

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.09.2010 wurde bereits kurz berichtet, dass derzeit auf Arbeitsebene Gespräche mit Vertretern des Bundesamtes für Naturschutz und dem Landesumweltministerium NRW geführt werden, um Möglichkeiten einer Bundesförderung zu diskutieren. Am 04.10.2010 haben sich dazu bereits die vier Sprecher/innen der Fraktionen im Umweltausschuss getroffen, da die Gespräche ein positives Ende gefunden haben und eine Antragstellung kurzfristig erfolgen musste.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm „chance.natur“ ist eine Fördermaßnahme des Bundesumweltministeriums. Ziel der Förderung ist es, das Naturerbe in Deutschland durch gebündelten Mitteleinsatz langfristig zu erhalten und zu entwickeln. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz besonders wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen beitragen.

Neben den klassischen Naturschutzmaßnahmen werden auch Öffentlichkeitsarbeit, Besucherinformation und Umweltbildung im Zusammenhang mit den Naturschutzmaßnahmen gefördert. Entsprechend großzügig ist das Förderprogramm ausgestattet.

Aktuell fördert der Bund auf diese Weise etwa 30 Projekte bundesweit, in NRW jedoch nur ein kleineres Projekt in Westfalen.

Das Förderprogramm des Bundes besteht seit 1979. Die Fortsetzung des Programms ab 2011 ist jedoch noch fraglich. Eine Antragstellung bis Anfang Oktober 2010 ist daher sehr ratsam; in 2011 werden vermutlich keine neuen Anträge mehr angenommen, d.h. ab dann dürfte das Programm auslaufen. Die Erarbeitung des Förderantrags stand daher unter erheblichem Zeitdruck, die Antragstellung konnte aber am 09.10.2010 noch fristgerecht erfolgen.

Einzelheiten des Förderantrags und das weitere Vorgehen werden in der Sitzung vorgestellt. Wegen des großen Umfangs des Antrags, der sich derzeit ohnehin noch mit den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene in der Feinabstimmung befindet, wird zur Sitzung eine bis dahin aktualisierte Kurzfassung erstellt und allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung stehen. Unabhängig davon kann die komplette Ausfertigung des ursprünglichen Antrags einschl. Karten jederzeit beim Amt für Natur- und Landschaftsschutz eingesehen werden.